

Antrag
des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umgang mit Sprachlehrkräften im Bereich der Juniorsklassen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welcher konkreten tarifrechtlichen Grundlage die Neueingruppierung von Lehrkräften der bisherigen Grundschulförderklassen in EG 9b ohne Anerkennung ihrer bisherigen Erfahrungsstufen, Dienstjahre und Tarifeinstufungen vorgenommen werden soll und wie sie diese Praxis begründet;
2. resultierend aus Ziffer 1, in wie vielen Fällen Beschäftigte der bisherigen Grundschulförderklassen bei der Überleitung in die Juniorsklassen durch den Verlust zuvor erreichter Erfahrungsstufen finanzielle Nachteile hinnehmen müssten bzw. müssen;
3. aus welchen pädagogischen, schulrechtlichen und arbeitsorganisatorischen Erwägungen die Reduktion des regelmäßigen Stundenumfangs von 28 auf 25 Wochenstunden erfolgt;
4. resultierend aus den Ziffern 1 bis 3, wie sie sicherzustellen gedenkt, dass es durch die mit der Umstellung von Förderklassen auf Juniorsklassen einhergehenden Veränderungen nicht zu Änderungskündigungen gegenüber bisher langjährig beschäftigten Fachkräften kommt;
5. nach welchen Kriterien über die Anerkennung von Dienstjahren und Qualifikationen im Rahmen der neuen Eingruppierung entschieden wird und ob hierbei landesweit einheitliche Vorgaben bestehen;
6. welche Rolle beamtete Grundschullehrkräfte in den Juniorsklassen künftig einnehmen sollen, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Lehrkräfte- mangels im Grundschulbereich;
7. ob eine Ersetzung der bisher in den Grundschulförderklassen tätigen pädagogischen Fachkräfte durch Lehrkräfte für den Einsatz in Juniorsklassen vorgesehen ist;

8. resultierend aus den Ziffern 1 bis 7, welche Maßnahmen sie ergreift, um das vorhandene, qualifizierte und jahrelang bewährte Personal der Grundschulförderklassen im System zu halten und den Verlust langjähriger Expertise zu vermeiden;
9. wie die Landesregierung angesichts der Vielzahl beteiligter Akteure – Staatliche Schulämter, Schulträger, Kita-Träger, Sprachförderkräfte verschiedener Arbeitgeber – eine klare, verlässliche Zuständigkeits- und Kommunikationsstruktur sicherstellt, insbesondere mit Blick auf den geplanten massiven Ausbau auf 4 200 Sprachfördergruppen bis 2027/2028;
10. wie sich das Verhältnis zwischen Juniorklassen und Vorbereitungsklassen konkret gestaltet, insbesondere im Hinblick darauf, ob ein Wechsel von einer Vorbereitungs- in eine Juniorklasse grundsätzlich möglich ist (bei Kindern mit vorhandenem Förderbedarf, die aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse zunächst die Vorbereitungsklasse besuchen);
11. resultierend aus Ziffer 10, anhand welcher Kriterien, Vorgaben, Testergebnisse, Leitfäden etc. bei Kindern mit Sprachförderbedarf und nicht deutscher Herkunftssprache die Entscheidung getroffen wird, ob diese Kinder eine Juniorklasse oder eine Vorbereitungsklasse besuchen müssen;
12. wie einem Kind mit sozial-emotionalen Defiziten, welches aufgrund eines vorhandenen Sprachförderbedarfs künftig nicht mehr vom Schulbesuch zurückgestellt werden kann und die Juniorklasse besuchen muss, in der Juniorklasse pädagogisch begegnet werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Juniorklasse vor allem auf die Förderung des Entwicklungsbereichs Sprache fokussiert.

8.12.2025

Birnstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Haußmann,
Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Einführung der Juniorklassen im Rahmen von SprachFit führt zu erheblichen Unsicherheiten für die bislang in Grundschulförderklassen tätigen Lehrkräfte, da ihnen neue Verträge mit teils niedrigerer Eingruppierung, ohne Stufenumfrage und mit reduziertem Stundenumfang angeboten werden und teilweise sogar Änderungskündigungen im Raum stehen. Da Juniorklassen künftig eine zentrale Rolle in der schulvorbereitenden Sprachförderung einnehmen sollen, ist eine umfassende Transparenz über die rechtlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Ziele von SprachFit erreicht werden, ohne qualifiziertes Personal zu verlieren oder die Förderqualität zu beeinträchtigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 Nr. KMZ-0141.5-21/153/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. auf welcher konkreten tarifrechtlichen Grundlage die Neueingruppierung von Lehrkräften der bisherigen Grundschulförderklassen in EG 9b ohne Anerkennung ihrer bisherigen Erfahrungsstufen, Dienstjahre und Tarifeinstufungen vorgenommen werden soll und wie sie diese Praxis begründet;*
- 2. resultierend aus Ziffer 1, in wie vielen Fällen Beschäftigte der bisherigen Grundschulförderklassen bei der Überleitung in die Juniorsklassen durch den Verlust zuvor erreichter Erfahrungsstufen finanzielle Nachteile hinnehmen müssten bzw. müssen;*
- 5. nach welchen Kriterien über die Anerkennung von Dienstjahren und Qualifikationen im Rahmen der neuen Eingruppierung entschieden wird und ob hierbei landesweit einheitliche Vorgaben bestehen;*

Zu 1., 2. und 5.:

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Verbindlichkeit des Besuchs einer Juniorsklasse wurde schulgesetzlich verankert. Daher werden die Standorte der Grundschulförderklassen (GFK) zu Juniorsklassen weiterentwickelt. Die Grundschulförderklassen werden zum 1. August 2026 aufgehoben. Schulpflichtige Kinder mit Förderbedarfen im Entwicklungsfeld Sprache und/oder anderen Entwicklungsfeldern im kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Bereich, die noch nicht mit Erfolg am Unterricht der ersten Jahrgangsstufe teilnehmen können, können ab dem Schuljahr 2026/2027 freiwillig eine Juniorsklasse besuchen. Die Verbindlichkeit zum Besuch der Juniorsklassen bei entsprechend festgestelltem Förderbedarf wird erst ab dem Zeitpunkt der Flächendeckung ausgelöst. Diese soll ab dem Schuljahr 2028/2029 erreicht werden.

In der Juniorsklasse können Grundschullehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher oder Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen in der Tätigkeit von Grundschullehrkräften (SprachFit-Lehrkräfte) eingesetzt werden.

Das Bestandspersonal in den Grundschulförderklassen, das bisher in Abschnitt 4.3 EntgO-L E 9a eingruppiert wurde („Lehrkräfte in Vorschulklassen“ wie z. B. Erzieher, Ergotherapeuten etc. mit staatlicher Anerkennung), wird ab 1. August 2026 in der Juniorsklasse weiterbeschäftigt. Da dort die Aufgabenbereiche der Tätigkeit einer Grundschullehrkraft entsprechen (Vergleichsamt A 12 – Eingruppierung je nach Vorbildung und Ableitung eines Schulfaches in E 11 bis E 9b), handelt es sich um eine (nicht nur vorübergehende) Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit. Das Bestandspersonal wird daher entsprechend den tarifrechtlichen Vorschriften höhergruppiert. Es erfolgt eine neue Stufenzuordnung nach § 17 TV-L. Nach der Höhergruppierung wird das Bestandspersonal in der Juniorsklasse derjenigen Stufe zugeordnet, in der es mindestens das bisherige Tabellenentgelt erhält, § 17 Absatz 4 TV-L. Beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach § 17 Absatz 4 Satz 1 TV-L (neue Stufenzuordnung) weniger als 180 Euro in den Entgeltgruppen 9a bis 15, so erhält das Bestandspersonal während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrags einen Garantiebetrag von monatlich 180 Euro (Entgeltgruppe 9a bis 15), d. h. es behält nicht die bisherige Stufe, wird aber finanziell nicht schlechter gestellt. Der Garantiebetrag soll sicherstellen, dass Beschäftigte nach Übertragung der höherwertigen Tätigkeit einen Mindestgewinn erzielen.

Die von den Tarifvertragsparteien festgelegten Regelungen des § 17 Absatz 4 TV-L sind bei jeder Höhergruppierung anwendbar und für die Landesverwaltung bindend.

- 3. aus welchen pädagogischen, schulrechtlichen und arbeitsorganisatorischen Erwägungen die Reduktion des regelmäßigen Stundenumfangs von 28 auf 25 Wochenstunden erfolgt;*

Zu 3.:

Die Stundentafel der Juniorklasse umfasst 25 Wochenstunden. An den bisherigen Grundschulförderklassen sollte die Förderungs- und Betreuungszeit 22 Wochenstunden betragen.

Ein voller Unterrichtsauftrag einer SprachFit-Lehrkraft in der Tätigkeit einer Grundschullehrkraft umfasst 28 Wochenstunden. Sofern eine SprachFit-Lehrkraft einen vollen Unterrichtsauftrag hat, kann sie zum Beispiel mit 25 Wochenstunden in der Juniorklasse eingesetzt werden. Über den Einsatz der verbleibenden drei Unterrichtsstunden entscheidet die Schulleitung.

- 4. resultierend aus den Ziffern 1 bis 3, wie sie sicherzustellen gedenkt, dass es durch die mit der Umstellung von Förderklassen auf Juniorklassen einhergehenden Veränderungen nicht zu Änderungskündigungen gegenüber bisher langjährig beschäftigten Fachkräften kommt;*
- 7. ob eine Ersetzung der bisher in den Grundschulförderklassen tätigen pädagogischen Fachkräfte durch Lehrkräfte für den Einsatz in Juniorklassen vorgesehen ist;*
- 8. resultierend aus den Ziffern 1 bis 7, welche Maßnahmen sie ergreift, um das vorhandene, qualifizierte und jahrelang bewährte Personal der Grundschulförderklassen im System zu halten und den Verlust langjähriger Expertise zu vermeiden;*

Zu 4., 7. und 8.:

Die Fragen 4, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist vorgesehen, dass das gesamte Bestandspersonal in den Juniorklassen weiterarbeitet. Um die wertvolle Erfahrung und Expertise der bisher in den Grundschulförderklassen tätigen pädagogischen Fachkräfte zu nutzen, sollen diese vollumfänglich als SprachFit-Lehrkräfte in Juniorklassen weiter beschäftigt werden.

Das vorhandene Personal wird aufgrund der neuen Tätigkeit höhergruppiert. Ein Vertrag als SprachFit-Lehrkraft in der Tätigkeit als Grundschullehrkraft ist unbefristet, die Arbeitszeit errechnet sich aus Deputaten (maximal 28 Wochenstunden) und orientiert sich an den Unterrichtszeiten und der Ferienregelung der Schulen. Durch die dauerhafte Übernahme in der Tätigkeit als Grundschullehrkraft ergibt sich für die SprachFit-Lehrkraft perspektivisch ein erweiterter Aufgabenbereich im schulischen Feld.

So die Bestandslehrkraft eine Weiterbeschäftigung nicht wünscht, ist ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag oder auch eine Kündigung durch den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin möglich, sofern keine anderen Einsatzmöglichkeiten gefunden werden.

- 6. welche Rolle beamtete Grundschullehrkräfte in den Juniorklassen künftig einnehmen sollen, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Lehrkräfte- mangels im Grundschulbereich;*

Zu 6.:

Schulgesetzlich ist verankert, dass in den Juniorklassen vorrangig Grundschullehrkräfte eingesetzt werden, die die Qualifizierungsmaßnahme des Zentrums für

Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) erfolgreich durchlaufen haben. Daneben können weitere Fachkräfte als Lehrkräfte in der Juniorsklasse (SprachFit-Lehrkräfte in der Tätigkeit von Grundschullehrkräften) eingesetzt werden, soweit keine originär ausgebildeten Grundschullehrkräfte zur Verfügung stehen.

Bei der Besetzung der Stellen gilt es zu beachten, dass für die Aufstellung des Staatshaushaltsplans von einem Verhältnis von 60 : 40 = Grundschullehrkräfte : SprachFit-Lehrkräfte ausgegangen wurde. Dies erscheint aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport als umsetzbar, da im Bereich des Lehramts Grundschule die Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern in den vergangenen Jahren aufgrund der Erhöhung der Zahl der Studienplätze und somit der Studierenden deutlich angestiegen ist. Mit den in den kommenden Jahren erwarteten Absolventinnen und Absolventen ist der Lehrkräftebedarf auch für die Juniorsklassen grundsätzlich zu decken.

9. wie die Landesregierung angesichts der Vielzahl beteiligter Akteure – Staatliche Schulämter, Schulträger, Kita-Träger, Sprachförderkräfte verschiedener Arbeitgeber – eine klare, verlässliche Zuständigkeits- und Kommunikationsstruktur sicherstellt, insbesondere mit Blick auf den geplanten massiven Ausbau auf 4 200 Sprachfördergruppen bis 2027/2028;

Zu 9.:

In der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Einrichtung und den Besuch von Sprachfördergruppen (Sprachfördergruppenverordnung) vom 4. Februar 2025, in der Fassung vom 10. Dezember 2025, werden die jeweiligen Zuständigkeiten von Schulämtern, Schul- und Kita-Trägern, Schulleistungen und des eingesetzten Personals geregelt. Darüber hinaus hat das Ministerium erweiterte Kommunikationsstrukturen angelegt, die alle oben genannten, berührten Stellen sowie übergeordnete Gremien (Kommunale Landesverbände und Kita-Träger-Verbände) in die jeweiligen Prozesse einbinden. Im Rahmen dieser Strukturen wurden für die Schulaufsicht unterstützende Prozessbeschreibungen, Handlungshilfen und Materialien zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis erfolgten eine klar geregelte Vorortkommunikation und Beratung unter Beachtung regionaler Spezifika.

10. wie sich das Verhältnis zwischen Juniorsklassen und Vorbereitungsklassen konkret gestaltet, insbesondere im Hinblick darauf, ob ein Wechsel von einer Vorbereitungs- in eine Juniorsklasse grundsätzlich möglich ist (bei Kindern mit vorhandenem Förderbedarf, die aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse zunächst die Vorbereitungsklasse besuchen);

Zu 10.:

Grundsätzlich stellen Juniorsklassen und Vorbereitungsklassen zwei Bausteine mit jeweils unterschiedlicher Zielsetzung eines ausdifferenzierten Gesamtfördersystems dar.

Der Unterricht in einer Vorbereitungsklasse dient vorwiegend dem Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes sowie schulischer Techniken und Arbeitsweisen. Er bereitet auf den Unterricht und die Integration in die Regelklassen vor und ist mit diesem eng verzahnt. Ziel der Juniorsklassen ist es, die dort aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass spätestens am Ende des jeweiligen Juniorsklassenjahres die Schul- und Lernbereitschaft soweit entwickelt ist, dass ein Wechsel in die Klasse 1 möglich ist.

Sind Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache aufgrund von Förderbedarfen, die über den Zweitspracherwerb hinausgehen, noch nicht schulbereit, wird für sie dementsprechend ein Besuch der Juniorsklasse verpflichtend.

Ein Wechsel von der Vorbereitungsklasse in die Juniorsklasse und umgekehrt ist im begründeten Einzelfall aus pädagogischer Sicht möglich und sinnvoll, wenn es mit Blick auf die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule zielführend erscheint, und dem Wohle sowie der Weiterentwicklung des Kindes dient.

11. resultierend aus Ziffer 10, anhand welcher Kriterien, Vorgaben, Testergebnisse, Leitfäden etc. bei Kindern mit Sprachförderbedarf und nicht deutscher Herkunftssprache die Entscheidung getroffen wird, ob diese Kinder eine Juniorklasse oder eine Vorbereitungsklasse besuchen müssen;

Zu 11.:

Im Rahmen der Schulanmeldung stellt die Schulleitung fest, ob erwartet werden kann, dass ein Kind mit Erfolg am Bildungsgang der Grundschule teilnimmt und ob eine verpflichtende Teilnahme an der Juniorklasse erfolgt. Alternativ dazu können auch weitere Fördermaßnahmen wie der Besuch einer Vorbereitungsklasse oder der Klasse 1 mit zusätzlichen Sprachförderstunden infrage kommen.

Dazu nutzt die Schulleitung alle Erkenntnisse, die ihr zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Dies sind die Einschätzung der Kooperationskraft sowie die Einschätzung der Sprachförderkraft, wenn das Kind an der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen hat. Außerdem kann die Schule das Kind zur Durchführung einer pädagogischen Bewertung seines Entwicklungsstandes laden bzw. zur Teilnahme an einer Überprüfung verpflichten. Des Weiteren kann ein Gutachten des Gesundheitsamtes angefordert werden, sofern dies zur Feststellung des Entwicklungsstandes erforderlich ist.

Perspektivisch ist vorgesehen, den Schulen ein Diagnoseinstrument zur Verfügung zu stellen, das im Rahmen der Schulanmeldung eingesetzt wird. Der Schwerpunkt dieses Diagnoseinstrumentes liegt auf der Abbildung des sprachlichen Entwicklungsstandes und gibt Aufschluss darüber, ob ein Kind die Vorbereitungsklasse, die Juniorklasse oder Klasse 1 mit zusätzlichen Sprachförderstunden besucht.

Aktuell wird der Reflexions- und Beobachtungsbogen, den die Lehrkräfte der Kooperation Grundschule – Kita im letzten Kitajahr erstellen, mit Fokus auf den sprachlichen Entwicklungsbereich überarbeitet. Auch hier können Hinweise auf einen sprachlichen Förderbedarf im Rahmen der Juniorklasse bzw. der Vorbereitungsklasse gesetzt werden. Die Heranziehung weiterer möglicher Testverfahren spezifisch für neu zugewanderte Kinder wird aktuell geprüft.

12. wie einem Kind mit sozial-emotionalen Defiziten, welches aufgrund eines vorhandenen Sprachförderbedarfs künftig nicht mehr vom Schulbesuch zurückgestellt werden kann und die Juniorklasse besuchen muss, in der Juniorklasse pädagogisch begegnet werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Juniorklasse vor allem auf die Förderung des Entwicklungsbereichs Sprache fokussiert.

Zu 12.:

Der Besuch einer Juniorklasse ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die einen festgestellten intensiven Förderbedarf im Entwicklungsfeld Sprache und/oder in anderen Entwicklungsbereichen zum Beispiel im kognitiven, motorischen und/oder sozial-emotionalen Bereich haben. Die Verbindlichkeit zum Besuch der Juniorklassen bei entsprechend festgestelltem Förderbedarf wird wie unter Frage 1, 2 und 5 bereits genannt ab dem Zeitpunkt der Flächendeckung ausgelöst. Diese soll ab dem Schuljahr 2028/2029 erreicht werden.

Das verpflichtend umzusetzende „Bildungsprogramm für Juniorklassen in Baden-Württemberg“ enthält verschiedene Entwicklungsbereiche (sprachlichen, mathematisch, motorisch, musisch-creativ), die je nach Zusammensetzung der Juniorklasse bzw. individueller Bedarfe unterschiedlich gewichtet werden können. Sozial-emotionales Lernen und Werte-Erziehung finden integrativ in allen Entwicklungsbereichen und in der gesamten zur Verfügung stehenden Bildungszeit statt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen der SprachFit-Lehrkräfte für den Einsatz in Juniorklassen finden auf der Grundlage des „Bildungsprogrammes für Juniorklassen in Baden-Württemberg“ statt. Ein Schwerpunkt der Qualifizierung wird auf der

Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung liegen. Somit werden die Sprach-Fit-Lehrkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen professionalisiert und erhalten Handreichungen und Praxismaterial für ihre alltäglichen Arbeit in der Förderung der verschiedenen Entwicklungsbereiche.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport